

Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt

Mit dem Verzicht auf den Zivildienst in Folge der Aussetzung der Wehrpflicht haben wir Liberale bewiesen, dass man für Engagement in unserer Gesellschaft keinen Pflichtdienst braucht. Mit der erheblichen Stärkung der Jugendfreiwilligendienste (FSJ und FÖJ) und der Schaffung des neuen Bundesfreiwilligendienstes (BFD) haben wir die größte engagementpolitische Reform in der Geschichte unseres Landes umgesetzt. Wo 2009 noch durchschnittlich 68.000 Zivildienstleistende ihren Pflichtdienst absolvierten, engagieren sich heute 80.000 Menschen in den Freiwilligendiensten – anders als beim Zivildienst aber geschlechter- und generationenübergreifend. Neben den Freiwilligendiensten als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements gilt unsere Aufmerksamkeit all jenen, die sich für unsere Gesellschaft engagieren: Im Sport, in der Kultur, im Sozialen, in der Nachbarschaftshilfe und überall dort, wo Menschen mit ihrem Engagement Verantwortung für sich und andere übernehmen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration brauchen eine selbstbewusste und aktive Bürgergesellschaft. Für uns Liberale ist bürgerschaftliches Engagement kein Ersatz für staatliches Handeln, sehr wohl aber eine notwendige Ergänzung.

Mit dem Ehrenamtspaket haben wir darum die Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen spürbar angehoben und Haftungsrisiken für die Engagierten in Vereinen klar beschränkt. Bei den Verhandlungen zum Bundeskinderschutzgesetz haben wir einen generellen Zwang zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Engagierte verhindert und stattdessen sinnvolle Präventionsmaßnahmen durchgesetzt. Mit dem ersten Engagementbericht und der ersten Engagementstrategie der Bundesregierung haben wir deutlich gemacht, dass Engagementpolitik für uns kein Stückwerk aus Einzelmaßnahmen ist, sondern Politik aus einem Guss. Wir wollen die 23 Millionen Engagierten in Deutschland weiter stärken. Dazu wollen wir bürokratische Hemmnisse kontinuierlich ausfindig machen und beseitigen. Neben den klassischen Formen des Ehrenamts legen wir dabei den Fokus auch auf innovative Entwicklungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. So wollen wir zukünftig das Potential von Sozialunternehmen als innovative Problemlöser auch über das bisher bestehende Förderprogramm von KfW und BMFSFJ hinaus stärken.

Engagement lebt von seiner Freiwilligkeit, nicht von seiner Bezahlung. Trotzdem sollen Engagierte für ihr Engagement nicht über Gebühr belastet werden: Deswegen wollen wir die Pauschalen für Aufwandsentschädigungen im Steuerrecht konsequent der Preisentwicklung anpassen. Über rechtliche und finanzielle Aspekte hinaus verdienen die Engagierten aber vor allem eine stärkere und lebendigere

Anerkennungskultur. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, Unternehmen und Medien wollen wir diese lebendige Anerkennungskultur schaffen und ausbauen.

Freiwilligendienste

Wir wollen die Freiwilligendienste gemeinsam mit der Zivilgesellschaft als Lern- und Ermöglichungsort für generationenübergreifendes Engagement weiterentwickeln, ihren Ausbau am Bedarf und den weiterhin hohen Qualitätsansprüchen ausrichten, bürokratische Hürden weiter abbauen und sicherstellen, dass die Dienste nicht als Arbeitsmarktinstrument missverstanden werden. Die Vielfalt und die Besonderheiten von Freiwilligendiensten im Sport, in der Kultur und in der Ökologie sowie im internationalen Bereich wollen wir auch in Zukunft berücksichtigen.

Stiftungsrecht

Freiheit und Eigentum auf der einen Seite und Verantwortung und Bürgersinn auf der anderen Seite gehören für uns Liberale untrennbar zusammen. Stiftungen sind ein elementares Mittel für Eigentümer, dieser Verantwortung angemessen gerecht zu werden. Gerade die Bereiche der Kunst, der Kultur, des Sozialen und der Wissenschaft können in einem hohen Maße von Stiftungen profitieren. Doch auch das wirtschaftliche Lebenswerk eines Stifters kann auf diese Weise vor einer Zersplitterung im Falle der Erbschaft bewahrt werden. Eine wesentliche Verbesserung im Stiftungsrecht haben wir deshalb bereits umgesetzt: Wir haben für kleinere Stiftungsvermögen die Möglichkeit der Verbrauchsstiftung geschaffen, die ihren Stiftungszweck nicht aus den Erträgen, sondern aus dem Stiftungskapital erfüllt – sofern die Stiftung auf eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren angelegt ist. In Zukunft wollen wir auch private Zustiftungen zu Stiftungsvermögen des Bundes ermöglichen. Intensiv diskutieren wollen wir zudem die Fragen der staatsfreien Errichtung von Stiftungen, die Errichtung eines Stiftungsregisters mit Publizitätswirkung und die Privatisierung von Aufgaben der Stiftungsaufsicht.

„Analoge“ Bürgerbeteiligung

Wir Liberale wollen auch auf Bundesebene mehr direktdemokratische Elemente. Wir brauchen ein vergleichbares plebiszitäres Element zu den in den Ländern bereits bestehenden Bürgerentscheiden, Bürgerbefragungen und Bürgerbegehren. Dazu müssen Elemente der repräsentativen und der direkten Demokratie enger miteinander verknüpft werden. Eine Möglichkeit dafür sehen wir im Modell des *Bürgergutachtens*. Dabei wird nach dem Zufallsprinzip eine größere Gruppe von Bürgern ausgewählt, die über einen längeren Zeitraum ein Bürgergutachten zu konkreten politischen Vorhaben entwickeln. Auf diese Weise werden Erfahrungen und Verfahren des Parlamentarismus eng mit einem direktdemokratischen Modell

verzahnt. Wir wollen darüber hinaus eine Weiterentwicklung des bestehenden Petitionsverfahrens. Deshalb schlagen wir die Einführung eines *Bürgerplenarverfahrens* im Rahmen des grundgesetzlichen Petitionsverfahrens vor. Hierdurch können öffentliche Petitionen mehr Aufmerksamkeit von der Bevölkerung und vom Parlament erhalten. Petitionen, die innerhalb von zwei Monaten mindestens 100.000 Unterstützerunterschriften erhalten, sollen im Plenum des Deutschen Bundestages in einer sog. *Bürgerstunde* beraten werden. Anschließend wird die Petition an den zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

„Digitale“ Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist die beste Möglichkeit für jeden Einzelnen, über Wahlen hinaus aktiv am politischen Geschehen mitzuwirken – und moderne Kommunikationsmittel machen es einfacher denn je. Die gerade beendete Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages war eine Vorreiterin, wenn es um Bürgerbeteiligung im Netz geht. Alle Sitzungen der Enquete-Kommission waren öffentlich und wurden im Internet gestreamt. Über die Online-Beteiligungsplattform <https://enquetebeteiligung.de/> konnten die Bürger als „18. Sachverständiger“ den Fortgang der einzelnen Projektgruppen verfolgen und Vorschläge für die Handlungsempfehlungen machen. Diese wurden dann im Netz diskutiert und abgestimmt. Zahlreiche Vorschläge wurden in den Handlungsempfehlungen aufgegriffen. Die FDP will dieses bisher einzigartige Level an Transparenz und Mitbestimmung auch in anderen Parlamentsgremien weiter ausbauen.

Parteiintern lebt die FDP das Prinzip der direkten Einbeziehung der Mitglieder bereits vor, Social Media gehört zum Standardrepertoire. Die FDP veröffentlicht schon seit 2002 ihre Bundestagswahlprogramme vor der Verabschiedung online und stellt sie so allen Bürgern zur Diskussion zur Verfügung. Mit den Plattformen „New Democracy“ und „Meine Freiheit“ geht die FDP den nächsten Schritt. Beide Plattformen machen es möglich, online Anträge zu erstellen, zu diskutieren, zu ändern und schließlich abzustimmen. So können sich die Parteimitglieder nicht nur auf Parteitag an der Programmdebatte beteiligen, sondern auch jederzeit von zu Hause aus. „Meine-Freiheit.de“ bezieht neben der gesamten Parteibasis sogar Nichtmitglieder in den Entscheidungsprozess mit ein. Wir Liberale hoffen, dass insbesondere die beiden großen Volksparteien sich diesem Beispiel in Zukunft anschließen werden.

Florian Bernschneider gehört der FDP-Bundestagsfraktion an und ist Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement.